



Sitzungsvorlage
660/112/2016

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 04.08.2016	Aktenzeichen: 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.08.2016	Vorberatung N	
Bauausschuss	06.09.2016	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.09.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

2. Ergänzung des Bauprogrammes 2014 - 2017

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2014 - 2017 wird um die in der Vorlage genannten Einzelmaßnahmen ergänzt.

Begründung:

Im Bauprogramm 2014-2017, das Grundlage für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen ist, wurden alle konkret vorgesehenen Maßnahmen festgelegt.

Teilausbaumaßnahmen konnten zum Beginn des Zeitraums nicht benannt werden, da diese Maßnahmen erst im Zusammenhang mit der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen oder durch Reparaturen in größerem Umfang notwendig werden. Teilweise lassen sich alte Gehwegplatten auf Grund Ihres Zustandes nicht mehr neu verlegen und müssen ausgetauscht werden. Auch der Ersatz von defekten Beleuchtungseinrichtungen fällt in diese Kategorie. Daher muss das Bauprogramm laufend fortgeschrieben werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zusätzliche Gelder sind nicht notwendig.

Die in der Anlage aufgeführten Baumaßnahmen werden in das Bauprogramm 2014-2017 aufgenommen.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Aufstellung der beitragspflichtigen Einzelmaßnahmen

Beteiligtes Amt/Ämter:

OB

Schlusszeichnung:

--